

dadurch erreicht werden, daß diese genau seine Eigenheit und Verschiedenheit in Rücksicht eines andern darstellt; allein auf Ideen lasse sich dieses geradezu nicht anwenden. Man müßte hier offenbar die Vorstellung des Gegenstandes, der doch erst beschrieben werden soll, und dessen Bezeichnung sich wieder auf eine Vorstellung bezieht, voraussetzen, um sie nur mit der Darstellung vergleichen zu können. Zudem folge aus einer solchen Annahme, daß jeder Gegenstand schon dann wahr und gründlich behandelt worden sei, wenn nur der Bearbeiter seine Ideen, gesetzt auch sie selbst enthalten nichts Vernunftmäßiges, genau abgebildet oder vorgetragen hätte. — Zu einer wissenschaftlichen Wahrheit werden vielmehr in der Vernunft liegende, und daraus wichtig abgeleitete Prinzipien erfordert, die daher nur durch sie, aber nicht von der Natur des Gegenstandes selbst vorgezeichnet werden können.

Hr. L. zweifelt an der logischen Möglichkeit, den allgemeinen Begriff der Heilkunde *a priori* zu entwickeln, wie es Hr. G. versucht hat, da das Materielle derselben in der Erfahrung gegeben ist. Wenn auch eine Deduktion *a priori* davon nicht schlechthin als unstatthaft abgewiesen werden könne, so müsse sie doch aus einer tiefern Quelle abgeleitet werden, nachdem vorher das Verhältniß der organischen Natur zur geistigen, nach Gründen *a priori* festgesetzt worden.

Wir übergehen mehrere Erinnerungen, die Hr. L. noch beibringt, da sie mehr gegen Hrn. G's Art zu schliessen, als gegen die Sache selbst gerichtet sind, und insofern nicht hieher gehören, und folgen Hrn. L. zu der Beurtheilung der Vorstellungsart des Hrn. Prof. Röschlaub vom Lebensprinzip.

Bei einer genauen Prüfung der Vorstellungsart des Hrn. R. vom Lebensprinzip, scheine es, als habe er, statt sich dasselbe als Vernunftprinzip, und Regulativ fernerer Forschung zu denken, vielmehr einen konstitutiven Gebrauch davon gemacht, und dem Begriffe ein materielles Substrat untergelegt, das unabhängig vom Körper existiren könnte, wodurch aber, wenn es auch existirte, der Grund des Lebens denn

doch nicht erklärt, sondern die ganze Untersuchung nur bis dahin hinausgeschoben werde.

Den Beweis dazu glaubt Hr. L. theils darin zu finden, daß Hr. R. zwar behauptet, die Erregbarkeit sei ein bloßes Vermögen von äußern Eindrücken zur Hervorbringung des Lebens erregt zu werden, zugleich aber nach § 287 ff. den Begriff der Selbstwirksamkeit, ohne ihn streng zu erweisen, hineinlegt, was doch dem Begriffe einer Eigenschaft geradezu entgegen ist; theils in den Folgerungen, die sich darauf beziehen. So behaupte er z. B., „innerliche Krankheit sei derjenige Zustand des innern Prinzips des Lebens, durch welches Übelbefinden der Lebensverrichtungen anstehe \*).“ Nun sei aber das Lebensprinzip „bloß der innere Grund, den wir in den Organismus nach unsern Denkgesetzen legen \*\*).“ Beide Sätze zusammengehalten, zeigen einen offenbaren Widerspruch, indem einem innern Grunde, der nur als Vorstellung Realität hat, äußere Wirksamkeit und Thätigkeit zugeschrieben wird. — Das Lebensprinzip kann nur als eine der Vernunft nothwendige regulative Idee betrachtet werden. Was es an sich sei, wie es wirke, worin eigentlich sein Wesen bestehe — solche Fragen können vernünftiger Weise gar nicht aufgeworfen werden, weil es denn ganz von der Vorstellung, in welcher es doch alleinige Existenz hat, getrennt, und dadurch völlig annihilirt wird.

Die Bemerkung des Hrn. Prof. Röschlaub, „die Arzeneien und Gifte wirkten nur auf zweierlei Art, eindringend auf den Bau und die Mischung des Organs, inzitirend auf die Erregbarkeit,“ rügt Hr. L. ebenfalls als auf dieselbe unstatthafte Vorstellungsweise vom Lebensprinzip gegründet. Denn hier sei diese Eigenschaft, ohne welche der Organismus als solcher doch gar nicht gedacht werden könne, so von ihm getrennt, daß ihr nichts, als das Alternativ übrig bleibe, entweder als ein unbehilfliches Ding an sich, oder als eine willkürlich angenommene feine Materie zu erscheinen.

\*) Pathogenie § 119.

\*\*) Ebendas. § 239.